

	Deutsches Reich.	Oesterreich-Ungarn.	Italien.
5. Wie sind die Erhebungs-Einheiten bestimmt, an welche die Zählungs-Formulare zu vertheilen, bezw. welche in denselben zu unterscheiden waren? <i>(Definition der Haushaltung.)</i>	<p>Die zu einer Wohn- und wirthschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen. Einer Haushaltung gleich zu achten und in besondere Zählungslisten einzutragen sind die einzeln lebenden selbständigen Personen, welche eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Haushwirtschaft führen. Andere alleinstehende Personen werden in die Liste derjenigen Haushaltungen aufgenommen, bei welcher sie wohnen, auch wenn sie in derselben keine Beköstigung empfangen.</p> <p>Die Gäste in Gasthäusern und Herbergen, sowie die Insassen von Anstalten aller Art sind unter einer entsprechenden Ueberschrift entweder in besonderen Zählungslisten, oder zusammen mit der Haushaltung des Gastgebers oder des Vorstehers der Anstalt, jedoch deutlich von dieser getrennt zu verzeichnen.</p>	<p>„Jede Wohnpartei ist verpflichtet, einen Anzeigezettel auszufüllen. Einzeln lebende Personen, welche eigene Wohnungen innehaben, werden auch als eigene Wohnparteien behandelt. Miethparteien, welche blos ein Geschäfts- oder Gewerbelokal in dem Hause innehaben, jedoch dort nicht wohnen, sind eben deshalb nicht als Wohnparteien zu betrachten.“</p>	<p>Eine Definition der Haushaltung — famiglia — ist nicht gegeben, die gezählten Personen waren aber für jeden Zählbezirk nach Haushaltungsgattungen zu ordnen, es waren nämlich zu unterscheiden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die gewöhnlichen Haushaltungen (famiglie ordinarie), 2. die in Wirthshäusern u. dergl. (alberghi e locande) Gezählten, 3. die Insassen von Kasernen und anderen militärischen Anstalten, 4. die Insassen von Bildungs- und Erziehungsanstalten, 5. die in Spitälern, Krankenanstalten, Findelhäusern Gezählten, 6. die Gefängnissinsassen, 7. die in unregelmässigen Wohnungen, als Höhlen, Zelten u. s. w. Gezählten.
6. Welcher Art waren die Erhebungs-Formulare?	Zählkarte bzw. Zählungsliste. Bezüglich des Gebrauchs dieser beiden Erhebungsformulare in den einzelnen Bundesstaaten s. das Nähere S. III u. XXVII.	<p>Für grössere Gemeinden in Oesterreich: Anzeigezettel — 42 cm breit, 29 cm hoch — für jede Wohnpartei; für die übrigen Ortschaften: Aufnahmsbogen, in welche die Wohnparteien nach einander eingetragen wurden.</p> <p>In Ungarn: Zählblättchen — 21 cm breit, 17 cm hoch —; für männliche Personen von weisser, für weibliche von blauer Farbe. Ferner die Haussammlungsliste, in welche (S. 2) die Haushaltungen des Gebäudes mit ihren Familiengliedern, einschliessl. der „zeitweilig abwesenden“, vom Hausherrn eingeschrieben wurden.</p>	Familienliste (scheda di famiglia — 52 cm breit, 31 cm hoch) und Liste der Zähler zur Kontrolle der Austheilung und Einsammlung der Zählpapiere.